

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 10. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2026)

zum Thema:

Dauerbaustelle in der Hönower Straße in Berlin-Karlshorst transparent kommunizieren

und **Antwort** vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26829
vom 10. August 2026
über Dauerbaustelle in der Hönower Straße in Berlin-Karlshorst transparent
kommunizieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat der Senat über die seit Oktober 2025 stattfindenden Tiefbauarbeiten in der Hönower Straße zwischen Treskowallee und Cäsarstraße in Berlin-Karlshorst?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt beantwortet diese Frage wie folgt:

„Das Bezirksamt hat Kenntnis darüber, dass für die Maßnahme im Jahr 2025 eine Sondernutzung beantragt und erteilt wurde.“

Frage 2:

Welche konkreten Arbeiten werden dort durchgeführt, welchem Zweck dienen sie und welche Leitungen beziehungsweise Anlagen sind hiervon betroffen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt beantwortet diese Frage wie folgt:

„Es wurden Leitungsbauarbeiten durchgeführt mit dem Zweck der Instandsetzung von defekten Gasleitungen, einschließlich der Umverlegung von Wasserleitungen, da die Gasleitungen nicht ohne Weiteres erreichbar waren. Zusätzlich fand noch eine Instandsetzung von Wasserleitungen statt. Es handelt sich hierbei um die Leitungsnetze der BWB und NBB.“

Frage 3:

Wer ist Auftraggeber der Baumaßnahme und welche Unternehmen beziehungsweise Versorgungsbetriebe sind mit ihrer Durchführung beauftragt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt beantwortet diese Frage wie folgt:

„Die Auftraggeber der Maßnahme sind die NBB und die BWB. Die Gottfried Puhlmann GmbH wurde als ausführendes Bauunternehmen mit der Durchführung beauftragt.“

Frage 4:

Welche Genehmigungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden für die Baumaßnahme erteilt, durch welche Stellen erfolgte dies und für welchen Zeitraum gelten beziehungsweise galten diese jeweils?

Frage 5:

Zu welchem Zeitpunkt sollen die Arbeiten nach gegenwärtigem Planungsstand vollständig abgeschlossen und die beanspruchten Straßen-, Gehweg- und Parkplatzflächen wieder uneingeschränkt nutzbar sein?

Frage 6:

Welche Bauabschnitte und weiteren Arbeiten stehen bis zur endgültigen Fertigstellung noch aus? Bitte unter Angabe des jeweils vorgesehenen Zeitraums darstellen.

Antwort zu 4, 5 und 6:

Das Bezirksamt beantwortet diese Frage wie folgt:

„Es liegt eine VRAO für den Zeitraum vom 22.09.2025 bis zum 31.10.2026 vor.

Für die Verlegung von Gas- und Wasserleitungen wurden jeweils

Sondernutzungserlaubnisse ausgestellt. Der ursprüngliche Zeitraum der Sondernutzung belief sich auf August bis Ende 2025. Im Zuge der Bauvorbereitung wurden technische Schwierigkeiten festgestellt, die eine Verschiebung der Bauzeit erforderlich machten.

Präzise Angaben hierzu können jedoch nur die Leitungsverwaltungen machen.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen können der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg ergreifen, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden und die Beeinträchtigungen für die Anwohnerschaft schnellstmöglich zu beenden?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt beantwortet diese Frage wie folgt:

„Der Bauvorhabenträger ist selbstverständlich angewiesen, die Baumaßnahme so zügig wie möglich abzuwickeln. Trotzdem lassen sich Verzögerungen und auch teilweise technisch bedingte Ruhephasen nie gänzlich vermeiden. Witterungsbedingungen oder sonstige Randbedingungen können eine Bauzeitverlängerung verursachen.“

Frage 8:

Wie wird während der Bauzeit die sichere und möglichst barrierefreie Nutzung der Gehwege gewährleistet, und welche Mindestbreiten müssen für den Fußverkehr freigehalten werden?

Antwort zu 8:

Die Auflagen und Bedingungen der verkehrsrechtlichen Anordnung sind laut Bezirksamt Lichtenberg folgende: „Eine Gehwegmindestbreite von 1,50 m muss jederzeit gewährleistet sein. Die Nutzung von Grundstückszugängen und -zufahrten ist jederzeit zu gewährleisten.“

Frage 9:

Über welche Kanäle und wann die Anwohnerschaft über die Bauarbeiten informiert?

Antwort zu 9:

Die Auflagen und Bedingungen der verkehrsrechtlichen Anordnung lauten Bezirksamt Lichtenberg wie folgt: „Anlieger/ Anwohner sind vorab über die Maßnahme in geeigneter

Form in Kenntnis zu setzen." Die Umsetzung dieser Auflage erfolgt laut Bezirksamt durch die Bauherren und Bauvorhabenträger.

Berlin, den 27.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt